

Organisationshandbuch (OHB)

AH C.9.1 / AH C.9.3: In die Arbeitshilfen wurde die nach § 50 Satz 1 WPO erforderliche Klausel zur Belehrung über die Strafbarkeit von Verletzungen der Verschwiegenheit aufgenommen.

RE N / AH N.2 /

AH N 2.1 / AH N 2.2: Die Regelung zur Datensicherheit und Datenschutz-/Geldwäschegesetz wurde redaktionell überarbeitet und an die Neufassung des Geldwäschegesetzes angepasst.

Die Arbeitshilfen zu den Pflichten nach dem GwG sowie der Erhebungsbogen zum GwG geben die Neufassungen der entsprechenden Arbeitshilfen der Wirtschaftsprüferkammer wieder.